

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/X-008/2017)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 22.05.2017, 13:07 Uhr bis 16:30 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Genehmigung des 2. Nachtragswirtschaftsplans 2016 des Eigenbetriebes "Kreiskliniken" Vorlage: 0761-2017/DaDi
2.2.	Übernahme von Bürgschaften zugunsten des "Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH" Vorlage: 0656-2017/DaDi
2.3.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Medizinischen Versorgungszentrum Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH Vorlage: 0747-2017/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	9. Änderung der Betriebssatzung des Da-Di-Werkes Vorlage: 0647-2017/DaDi
6.	Bildungsübergänge Vorlage: 0485-2016/DaDi
7.	Pakt für den Nachmittag - Änderung des Formates B (14:30 Uhr-17:00 Uhr) Vorlage: 0655-2017/DaDi
8.	Übernahme von Betreuungskosten analog des § 90 Abs. 2 und 3 SGB VIII für Angebote der Betreuenden Grundschule sowie des Paktes für den Nachmittag Vorlage: 0733-2017/DaDi

8.1.	Übernahme von Betreuungskosten analog des § 90 Abs. 2 und 3 SGB VIII für Angebote der Betreuenden Grundschule sowie des Paktes für den Nachmittag - Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 0846-2017/DaDi
9.	Gründung eines weiteren Medizinischen Versorgungszentrums mit Fachrichtung Gynäkologie über das Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH in Groß-Umstadt Vorlage: 0728-2017/DaDi
10.	Masterplan 2020+ Vorlage: 0748-2017/DaDi
10.1.	Masterplan 2020+ - Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 0823-2017/DaDi
10.2.	Masterplan 2020+ - Änderungsantrag CDU Vorlage: 0827-2017/DaDi
11.	Förderung von "Elektromobilität im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit seinen 23 kreisangehörigen Kommunen" Vorlage: 0776-2017/DaDi
11.1.	Förderung von "Elektromobilität im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit seinen 23 kreisangehörigen Kommunen" - Änderungsantrag FW-PP Vorlage: 0845-2017/DaDi
12.	Frauenkommission Wahl eines sachkundigen Mitglieds Wahl eines stellvertretenden sachkundigen Mitglieds Vorlage: 0764-2017/DaDi
13.	Keine Abschiebungen nach Afghanistan - Antrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 0797-2017/DaDi
13.1.	Keine Abschiebungen nach Afghanistan - Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 0783-2017/DaDi
14.	Aktionsplan gegen Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Antrag Die Linke Vorlage: 0784-2017/DaDi
14.1.	Aktionsplan gegen Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 0824-2017/DaDi
15.	Odenwaldbahn 2.0 - Antrag FW-PP Vorlage: 0793-2017/DaDi
16.	Entlastung der Straßen durch erweitertes ÖPNV-Angebot - Antrag FW-PP Vorlage: 0794-2017/DaDi
17.	Fragen zur MVZ GmbH und den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg - Anfrage Die Linke Vorlage: 0780-2017/DaDi
18.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des "Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH" - Anfrage des Abg. Sobich (AfD) Vorlage: 0781-2017/DaDi

19.	Fragen zu statistischen Zahlen zum Sozialwesen im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Anfrage Die Linke Vorlage: 0782-2017/DaDi
20.	Vermittlungsbudget - Anfrage CDU Vorlage: 0786-2017/DaDi
21.	Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen - Anfrage CDU Vorlage: 0787-2017/DaDi
22.	Sachstandsbericht KGSt. Prozess - Anfrage CDU Vorlage: 0788-2017/DaDi
23.	Digitaler Einkauf mit Einkaufsgemeinschaften - Anfrage CDU Vorlage: 0789-2017/DaDi
24.	Altersvorsorge Kreiskliniken - Anfrage CDU Vorlage: 0790-2017/DaDi
25.	MVZ GmbH - Anfrage CDU Vorlage: 0791-2017/DaDi
26.	Verkehrssituation Bundesstraße 45 - Anfrage FW-PP Vorlage: 0792-2017/DaDi
27.	Pendlerbefragungen ÖPNV im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Anfrage FW-PP Vorlage: 0795-2017/DaDi
28.	Gründung eines weiteren medizinischen Versorgungszentrums über das Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH in Groß-Umstadt Vorlage: 0809-2017/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Dr. Mathias Göbel	
Herr Axel Goldbach	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Frau Margrit Herbst	
Frau MdL Heike Hofmann	ab TOP 9 (13:29 Uhr)
Herr Bijan Kaffenberger	
Frau Gül Karatas	
Herr Hans-Dieter Karl	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Bürgermeister Andreas Larem	
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Clemens Laub	
Herr Alexander Ludwig	vor TOP 1 (13:11 Uhr)
Herr Matti Merker	
Frau Anke Paul	
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	
Frau Karin Spalt	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Frau Anna Wellbrock	ab TOP 13 (15:15 Uhr)
Frau Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Fraktion der CDU	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Boris Freund	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Frau Marita Keil	
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Frau Bürgermeisterin Dr. Astrid Mannes	
Frau Gabriele Pauker-Buß	
Herr Manfred Pentz	vor TOP 1 (13:08 Uhr)
Frau Corinna Philippe-Küppers	
Frau Anna Elena Resch	
Herr Reinhard Rupprecht	
Herr Thomas Schaumberg	
Herr Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Herr Siegfried Sudra	
Herr Bürgermeister Dr. Werner Thomas	
Frau Brigitte Zachertz	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Frau Renate Battenberg	

Anwesende	
Herr Christian Grunwald	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Barbara Roos	
Frau Dr. Helena Schwaßmann	
Herr Sebastian Stöveken	
Frau Fraktionsvorsitzende Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Wolfgang Stühler	
Herr Dr. Walter Sydow	
Fraktion der AfD	
Herr Frank Karnbach	
Herr Eduard Neudert	
Herr Günther Neumann	
Herr Heinz Pullmann	
Herr Prof. Ulf Seiler	
Herr Fraktionsvorsitzender Jürgen Sobich	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Prof. Dr. Ingo Jeromin	
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	
Herr Horst Schultze	
Fraktion der FW-PP	
Herr Michael Kittlaus	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	
Herr Christoph Zwickler	
Fraktion von Die Linke	
Herr Werner Bischoff	
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler	
Herr Simon Wedemeyer	
Fraktionslose	
Herr Hans Mohrmann	
Frau Bärbel van Dijk	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	ab TOP 9 (13:37 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	bis TOP 13 (15:37 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren	
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	ab TOP 8 (13:22 Uhr)
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	bis TOP 16 (16:27 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
Verwaltung	

Anwesende
Herr Uwe Gärtner
Herr Roman Gebhardt
Frau Nicole Hantsche
Herr Götz Hauptmann
Herr Michael Hutterer
Herr Rainer Leiß
Frau Cathrin Lorenz
Herr Steffen Petry
Frau Cornelia Schuster
Frau Ute von Massow

Abwesende
Fraktion der SPD
Herr Bürgermeister Joachim Knoke
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann
Fraktion der AfD
Herr Otmar Borschel
Kreisausschuss
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 7. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Cornelia Schuster.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Landrat Schellhaas gibt Informationen zum Jahresabschluss 2016.

Landrat Schellhaas weist auf die Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises für Literatur 2016 an **Silke Scheuermann** hin. Die Verleihung findet am 24. Mai 2017, um 19:00 Uhr, in der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule Ober-Ramstadt, statt.

Landrat Schellhaas teilt mit, dass ab dem Haushaltsjahr 2018 alle Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften des Landkreises Darmstadt-Dieburg dem Haushaltsplan als Anlage angefügt werden. Weiter schlägt **Landrat Schellhaas** vor, eine jährliche Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses durchzuführen, um die wirtschaftliche Entwicklungen der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften vorzustellen.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 0761-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-003

Betreff: **Genehmigung des 2. Nachtragswirtschaftsplans 2016 des Eigenbetriebes
"Kreiskliniken"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Klaus Peter Schellhaas teilt mit,

dass das Regierungspräsidium Darmstadt den 2. Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kreiskliniken“ mit Verfügung vom 27.03.2017 genehmigt hat und legt die Genehmigungsverfügung dem Kreistag über den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vor.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 0656-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-018

Betreff: **Übernahme von Bürgschaften zugunsten des "Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Klaus Peter Schellhaas gibt nachfolgende Genehmigungsverfügungen des Regierungspräsidiums Darmstadt gemäß § 29 Abs. 3 HKO zur Kenntnis:

1. Genehmigung vom 09. Januar 2017 zur Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg zugunsten des „Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH – Betriebsstätte Groß-Umstadt, Marie-Curie-Straße -“ und
2. Genehmigungen vom 23. Januar 2017 zur Übernahme von Ausfallbürgschaften zugunsten des „Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH“ über 675.000,00 EUR und 225.000,00 EUR gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 104 Abs. 2 HGO.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 0747-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-018

Betreff: **Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Medizinischen Versorgungszentrum Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Klaus Peter Schellhaas gibt die Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 28. März 2017 zur Übernahme der Ausfallbürgschaft in Höhe von 2.500.000,00 € zugunsten der Medizinischen Versorgungszentrum Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 0647-2017/DaDi

Aktenzeichen: 850-001

Betreff: **9. Änderung der Betriebsatzung des Da-Di-Werkes**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Die vom Kreistag am 19.09.2011 beschlossene 8. Änderung der Betriebsatzung des Da-Di-Werkes wird wie folgt ergänzt:

1. Nach § 1 Abs. 4 wird eingefügt:

„(5) Ökologische Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten entsprechend den Anforderungen des Elektrogengesetzes unter Beschäftigung von besonders beeinträchtigten Langzeitarbeitslosen und schwer vermittelbare Arbeitslose sowie Personen, die aufgrund einer Behinderung auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden.“

2. Die 9. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abg. Zwickler nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 0485-2016/DaDi

Aktenzeichen: 421-006

Betreff: **Bildungsübergänge**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

1. Grundlage für das Handeln im Landkreis Darmstadt-Dieburg, um Bildungsübergänge (Elternhaus – Tagespflege/Krippe/KiTa – Grundschule – weiterführende Schule – Übergang Schule-Beruf) zu gestalten und weiterzuentwickeln, sind die im Lokalen Bildungsbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg erarbeiteten Grundsätze und Empfehlungen.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Regionalen Bildungsbeirat der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Darmstadt in Gespräche einzutreten mit dem Ziel, auf der Basis dieses Arbeitspapiers zu einvernehmlichen Regelungen hinsichtlich der Gestaltung gelingender Übergänge in der Region der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu gelangen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abg. Zwickler nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 0655-2017/DaDi

Aktenzeichen: 213-002

Betreff: **Pakt für den Nachmittag - Änderung des Formates B (14:30 Uhr-17:00 Uhr)**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass die Vorlage durch **Kreisbeigeordnete Lück** in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales am 08.05.2017 zurückgezogen wurde.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Paktes für den Nachmittag werden nach wie vor zwei zeitliche Formate zur Buchung angeboten:

- Format A von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr
- Format B von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Für die Teilnahme an den Formaten werden Elternbeiträge erhoben.

Kalkulationsbasis ist ein Elternbeitrag in Höhe von 50,00 Euro pro Monat und Kind für das Format A bis 14:30 Uhr (unverändert), bzw. 118,50 Euro pro Monat und Kind für das Format B bis 17:00 Uhr (vormals 130,00 Euro).

In den Formaten ist wie bisher bereits im Format A keine Ferienbetreuung enthalten. Allerdings werden die Träger des Angebots verpflichtet, gemäß der Kooperationsvereinbarung der Schulträger mit dem Land Hessen zum Pakt für den Nachmittag, ein bedarfsgerechtes Angebot der Ferienbetreuung vor Ort zu machen. Für Ferienbetreuung kann der Angebotsträger ein Entgelt von den Eltern der angemeldeten Kinder erheben. Dieses soll nicht über 95,00 Euro pro Woche für eine Betreuungszeit von 7:30 bis 17:00 Uhr hinausgehen. Bei kürzerer Betreuungszeit ist der wöchentliche Kostenbeitrag entsprechend zu verringern.

Hierdurch verringert sich der regelmäßige monatliche Elternbeitrag für das Format B, der Zuschuss der Standortkommune bleibt davon unberührt.

Die Betreuung Da-Di gGmbH wird aufgefordert, die Änderung nach Beschlussfassung durch den Kreistag umzusetzen, damit sie zum Schuljahr 2017/18 wirksam wird.

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 0733-2017/DaDi

Aktenzeichen: 213-003

Betreff: **Übernahme von Betreuungskosten analog des § 90 Abs. 2 und 3 SGB VIII für Angebote der Betreuenden Grundschule sowie des Paktes für den Nachmittag**Beschluss: **geändert beschlossen****Beschluss:**

Angebote der Betreuenden Grundschulen und Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag gelten weiterhin als Betreuungsangebot, welches mit Angeboten in Tageseinrichtungen nach §24 SGB VIII vergleichbar ist.

Somit kann die Übernahme von Betreuungskosten analog des § 90 Abs. 2 und 3 SGB VIII erfolgen.

Folgende Sozialregelungen sollen weiterhin als freiwillige Leistung möglich sein:

- a) Eine Ermäßigung oder Befreiung vom Kostenbeitrag ist möglich, sofern ein Bedarf nach § 24 Abs. 4 SGB VIII besteht und die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastungen gilt § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII entsprechend.
- b) Die Übernahme des Elternbeitrags für den Besuch der Betreuenden Grundschule oder einer Paktschule aus Mitteln der Jugendhilfe ist darüber hinaus möglich, wenn die Förderung in der Betreuenden Grundschule oder Paktschule für die Entwicklung des jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit nach übereinstimmender Einschätzung des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes und der zuständigen Schulleitung geboten ist (§ 27 Abs. 2 SGB VIII).
- c) Die für die Maßnahmen in Trägerschaft des Landkreises derzeit geltende Geschwisterregelung wird bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 beibehalten und steht auf Antrag für alle offen. Bezüglich der Fortführung der Geschwisterregelung über das Schuljahr 2017/2018 hinaus wird der Kreisausschuss gebeten, eine Evaluierung bezüglich der Inanspruchnahme und der angefallenen Kosten zu erstellen und dem Kreistag rechtzeitig vor dem Beginn des Anmeldezeitraums für das Schuljahr 2018/2019 vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.01.01.05

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2017	2018	2019
Sachkonto: 7251000	280.000,00 EUR	290.000,00 EUR	300.000,00 EUR
Erträge	2017	2018	2019
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.1.

Vorlage-Nr.: 0846-2017/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Übernahme von Betreuungskosten analog des § 90 Abs. 2 und 3 SGB VIII für Angebote der Betreuenden Grundschule sowie des Paktes für den Nachmittag - Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Punkt c) der Vorlage 0733-2017/DaDi wird wie folgt geändert:

Die für die Maßnahmen in Trägerschaft des Landkreises derzeit geltende Geschwisterregelung wird bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 beibehalten und steht auf Antrag für alle offen. Bezüglich der Fortführung der Geschwisterregelung über das Schuljahr 2017/2018 hinaus wird der Kreisausschuss gebeten, eine Evaluierung bezüglich der Inanspruchnahme und der angefallenen Kosten zu erstellen und dem Kreistag rechtzeitig vor dem Beginn des Anmeldezeitraums für das Schuljahr 2018/2019 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 0728-2017/DaDi

Aktenzeichen: 510-003

Betreff: **Gründung eines weiteren Medizinischen Versorgungszentrums mit Fachrichtung Gynäkologie über das Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH in Groß-Umstadt**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass im Kreistagspräsidium vereinbart wurde, die Tagesordnungspunkte 9 und 28 gemeinsam zu beraten. Die Abstimmung erfolgt getrennt bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes.

Beschluss:

1. Die Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH (im Folgenden MVZ-GmbH) gründet frühestens zum 01.10.2017 in der Krankenhausstraße 13, Groß-Umstadt als neue Betriebsstätte ein Medizinisches Versorgungszentrum nach § 95 SGB V bestehend aus der Fachrichtung Gynäkologie mit 1,5 Zulassungen.
2. Die MVZ GmbH erwirbt die gynäkologische Einzelpraxis von Frau Andrea Wagner aus Groß-Umstadt. Der Kaufpreis für den Vertragsarztsitz beläuft sich insgesamt auf Euro 110.000,00. Die erforderlichen Mittel zum Ankauf der Praxisanteile in Höhe von insgesamt Euro 110.000,00 werden im Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2017 der MVZ-GmbH (Gesellschafterversammlung am 21.03.2017) beantragt. Die Finanzierung erfolgt über die Aufnahme eines Darlehens. Eine entsprechend benötigte Ausfallbürgschaft für ein Darlehen, welches auch die Kosten für den gynäkologischen Vertragssitz in Höhe von 110.000,00 € beinhaltet, soll seitens des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Verfügung gestellt werden. Der entsprechende Kreistagsbeschluss erfolgt voraussichtlich im September 2017.
3. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird gem. § 95 Abs. 2 SGB V als Gesellschafter des MVZ eine selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegen das medizinische Versorgungszentrum aus dessen vertragsärztlicher Tätigkeit abgeben. Die anliegende Bürgschaft wird im Wortlaut beschlossen:

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: KKH Eigenbetrieb „Kreiskliniken“

Investitionsmaßnahme: Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums über den Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“

Auszahlungen	2017	2018	2019
(Finanzhaushalt)	110.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2017	2018	2019
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 0748-2017/DaDi

Aktenzeichen: 033-001

Betreff: **Masterplan 2020+**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass über die Tagesordnungspunkte zu 10 in der Reihenfolge 10.1, 10.2 und sodann über den Tagesordnungspunkt 10 in Gänze abgestimmt wird.

Abg. Sobich (AfD) beantragt, die Vorlage zum Masterplan 2020+ zurückzustellen und diese überarbeitet zu einem späteren Zeitpunkt den Gremien vorzulegen. **Vorsitzende Wucherpfennig** lässt über den Antrag auf Zurückstellung der Vorlage abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich abgelehnt wird.

Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, den Beschlussvorschlag analog der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu ändern und stellt hierzu das Einvernehmen des Kreistages fest:

„1. Der Standort der Kreisverwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Darmstadt/Kranichstein wird gemäß dem ~~im~~ Masterplan 2020+ *skizzierten Szenario II* weiterentwickelt.

2. Der Kreisausschuss wird beauftragt,

a. zur weiteren Ausgestaltung einen Architektenwettbewerb unter Berücksichtigung der Szenarien I und II durchzuführen und“

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über die Vorlage in geänderter Form abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

1. Der Standort der Kreisverwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Darmstadt/Kranichstein wird gemäß dem Masterplan 2020+ weiterentwickelt.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt,
 - a. zur weiteren Ausgestaltung einen Architektenwettbewerb unter Berücksichtigung der Szenarien I und II durchzuführen und
 - b. für das Jahr 2018 die notwendigen haushaltsrechtlichen Vorbereitungen zu treffen, um auf Grundlage der Ergebnisse des Architektenwettbewerbs mindestens mit dem Abriss und der Neuerrichtung des Traktes 5 beginnen zu können.
3. Die über den Architektenwettbewerb hinausgehende Umsetzung steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Bereitstellung der Mittel durch den Kreistag über noch zu beschließende Haushaltspläne und der dafür erforderlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

4. Der Kreistag ist fortlaufend über den Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss zu unterrichten.
5. Vor weiteren Planungen und Planungsschritten besichtigt der zuständige Fachausschuss IGUA die Gebäudeteile, die nach den Planungen der Firma M.O.O.CON abgerissen und ersetzt werden sollen (Trakte 2-5).

Abstimmungsergebnis: Antrag auf Zurückstellung der Vorlage

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Vorlage-Nr. 0748-2017/DaDi

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.1.

Vorlage-Nr.: 0823-2017/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Masterplan 2020+ - Änderungsantrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Masterplan 2020+ wird nur weiterentwickelt,
 - wenn alle Möglichkeiten der Dezentralisierung von Darmstadt Kranichstein in den Ostkreis des Landkreises geprüft wurden
 - wenn alle evtl. entstehenden Kosten des Masterplanes 2020+ baulicher wie planerische Tätigkeiten dem Kreistag vorliegen
 - wenn formuliert ist in welcher Art und Weise der Stellenplan von derzeit 800 auf 1200 Stellen wachsen soll.
2. Auf einen Architektenwettbewerb zur weiteren Ausgestaltung der evtl. Baumaßnahme wird verzichtet. Architektonischer Aufwand ist durch Eigenleistungen zu erbringen.
3. Unverändert
4. Unverändert

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 5	<input checked="" type="checkbox"/> 1
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.2.

Vorlage-Nr.: 0827-2017/DaDi

Aktenzeichen: 033-001

Betreff: **Masterplan 2020+ - Änderungsantrag CDU**Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass **Abg. Handschuh** (CDU) die Ziffern 1 und 3 des Änderungsantrages der CDU zurückgezogen hat. **Vorsitzende Wucherpfennig** lässt sodann über den Änderungsantrag der CDU in geänderter Form abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

Vor weiteren Planungen und Planungsschritten beichtigt der zuständige Fachausschuss IGUA die Gebäudeteile, die nach den Planungen der Firma M.O.O.CON abgerissen und ersetzt werden sollen (Trakte 2-5).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 0776-2017/DaDi

Aktenzeichen: 792-001

Betreff: **Förderung von "Elektromobilität im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit seinen 23 kreisangehörigen Kommunen"**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Abg. Sobich (AfD) beantragt, die Vorlage zurück in die Ausschüsse zu überweisen. **Vorsitzende Wucherpfennig** lässt über den Antrag auf Zurücküberweisung der Vorlage in die Ausschüsse abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich abgelehnt ist.

Beschluss:

Zur Förderung der Elektromobilität beabsichtigt die Entega AG, im Rahmen eines Projektes "E-Mobilität für Südhessen", in den südhessischen Kommunen 100 Elektroladesäulen zu errichten. Das Projekt wird durch das Land Hessen gefördert.

Auch der Landkreis Darmstadt-Dieburg befürwortet die Förderung von Elektromobilität und beteiligt sich an der Umsetzung des Projektvorhabens wie folgt:

1. Die 23 kreisangehörigen Kommunen erhalten im Rahmen dieses Projektes zur Errichtung einer Elektro-Ladesäule einen Zuschuss in Höhe von maximal € 2.500,00 je Kommune. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, diesen Zuschuss auf Antrag direkt an die Kommune auszuführen. Die Antragstellung durch die Kommune soll bis zum 30.11.2017 erfolgen.

2. An den beiden Kreishäusern in Darmstadt und Dieburg wird im Rahmen dieses Projektes jeweils eine Elektroladesäule errichtet. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, die Entega AG, Frankfurter Straße 110 in Darmstadt mit der Errichtung von zwei Elektroladesäulen zu beauftragen. Die Gesamtkosten für beide Ladesäulen betragen € 5.950,00 (incl. MwSt.).

Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 63.450,00 werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 110201 unter der Maßnahme "Bezuschussung bzw. Errichtung von Stromtankstellen" außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 010107 und dem Sachkonto 6161000 (Bauunterhaltung).

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.01.01.07

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2017	2018	2019
Sachkonto: 6161000	63.450,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2017	2018	2019
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis: Antrag auf Überweisung in die Ausschüsse

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Vorlage-Nr. 0776-2017/DaDi

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.1.

Vorlage-Nr.: 0845-2017/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Förderung von "Elektromobilität im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit seinen 23 kreisangehörigen Kommunen" - Änderungsantrag FW-PP**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage 0776-2017/DaDi wird um folgenden Punkt ergänzt:

3. An mindestens fünf dieser Elektroladestationen wird zusätzlich die Möglichkeit der Betankung mit Wasserstoff angeboten. Bei weiteren Stationen soll die Möglichkeit der Erweiterung geprüft und vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input checked="" type="checkbox"/> 4
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 0764-2017/DaDi

Aktenzeichen: 440-001

Betreff: **Frauenkommission**
Wahl eines sachkundigen Mitglieds
Wahl eines stellvertretenden sachkundigen Mitglieds

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig stellt das Einvernehmen des Kreistages darüber fest, dass die Wahl per Akklamation erfolgen kann.

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 sachkundiges Mitglied
- 1 stv. sachkundiges Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- FachFrauenNetzwerk
- Frauen Café Roßdorf

Voraussetzungen:

- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:

- bis zum 31.03.2021

Rechtsgrundlagen:

- Beschluss des Kreisausschusses (§43 HKO) vom 21.06.2016
- Beschluss des Kreisausschusses (§43 HKO) vom 07.03.2017

Wahlvorschlag:

	sachkundiges Mitglied	stv. sachkundiges Mitglied
1.	Petri, Elke (FachFrauenNetzwerk)	Kilb, Doris (Frauen Café Roßdorf)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 0797-2017/DaDi

Aktenzeichen: 450-004

Betreff: **Keine Abschiebungen nach Afghanistan - Antrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Abg. Reuscher (FDP) beantragt eine getrennte Abstimmung über Absatz 1 und 2 des Beschlussvorschlages. **Vorsitzende Wucherpfennig** stellt fest, dass sich von Seiten des Kreistages hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Sodann lässt **Vorsitzende Wucherpfennig** über Absatz 1 und 2 des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass beiden Absätzen mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg fordert die Hessische Landesregierung auf, derzeit bei der gegenwärtigen Sicherheitslage Abschiebungen nach Afghanistan auszusetzen.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg fordert die Bundesregierung auf, auch Flüchtlinge aus Herkunftsländern mit einer durchschnittlichen Gesamtschutzquote unter 50 % (vor allem auch Afghanistan) Zugang zu Integrationsleistungen, insbesondere Sprachkurse, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Absatz 1

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befangen:			

Abstimmungsergebnis: Absatz 2

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>
Befangen:			

Beschluss zu TOP 13.1.

Vorlage-Nr.: 0783-2017/DaDi

Aktenzeichen: 450-004

Betreff: **Keine Abschiebungen nach Afghanistan - Änderungsantrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt-Dieburg nutzt alle vorhandenen rechtlichen Spielräume, um Abschiebungen in das Bürgerkriegsland Afghanistan zu verhindern. Der Kreistag Darmstadt-Dieburg spricht sich gegen Abschiebungen nach Afghanistan aus und stärkt somit der Kreisverwaltung und allen mit Abschiebungen beschäftigten Institutionen den Rücken, die Grundsätze der Menschlichkeit einzuhalten und sich nicht an Abschiebungen in Kriegsgebiete zu beteiligen. Der Landrat Schellhaas – als Chef der Kreisverwaltung – stellt sich gegen diese menschenfeindlichen Abschiebungen.
2. Der Kreistag Darmstadt-Dieburg forderte die Landesregierung Hessen und die Bundesregierung auf, keine Abschiebungen in das Bürgerkriegsland Afghanistan vorzunehmen. Der Landrat setzt sich in den entsprechenden Gremien und in Gesprächen auf Landes- und Bundesebene für den sofortigen Stopp der Abschiebungen ein. Er macht dort deutlich, dass er im Landkreis Darmstadt-Dieburg diese inhumane Politik und die damit desaströsen Auswirkungen, die im Landkreis Darmstadt-Dieburg spürbar und sichtbar sind, nicht mitträgt.
3. Auf allen Ebenen setzt sich der Landkreis Darmstadt-Dieburg dafür ein, dass alle Geflüchteten Zugang zu Integrationsleistungen, zu Sprachkursen, Ausbildung und Arbeit auch während des Asylverfahrens erhalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 0784-2017/DaDi

Aktenzeichen: 419-006

Betreff: **Aktionsplan gegen Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Antrag Die Linke**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt nach der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14.1 fest, dass dem Änderungsantrag der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP mehrheitlich zugestimmt wird und damit der Änderungsantrag den Ursprungsantrag ersetzt. Es wird daher nicht mehr über den Ursprungsantrag der Fraktion von Die Linke abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, einen Bericht zur Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg vorzulegen.
2. Anschließend wird der Kreisausschuss beauftragt, nach dem Vorbild des Fachbeirats Flucht und Integration ein Koordinierungsgremium zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Handlungsempfehlungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung einzusetzen.
3. Die finanziellen und personellen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.

Beschluss zu TOP 14.1.

Vorlage-Nr.: 0824-2017/DaDi

Aktenzeichen: 419-006

Betreff: **Aktionsplan gegen Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg -
Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Abg. Keil (CDU) beantragt eine getrennte Abstimmung über die Ziffern 1, 2 und 3 des Beschlussvorschlages. **Vorsitzende Wucherpennig** stellt fest, dass sich von Seiten des Kreistages hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Sodann lässt **Vorsitzende Wucherpennig** über die Ziffern 1, 2 und 3 des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass allen drei Ziffern mehrheitlich zugestimmt wurde.

Beschluss:

4. Der Kreisausschuss wird beauftragt, einen Bericht zur Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg vorzulegen.
5. Anschließend wird der Kreisausschuss beauftragt, nach dem Vorbild des Fachbeirats Flucht und Integration ein Koordinierungsgremium zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Handlungsempfehlungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung einzusetzen.
6. Die finanziellen und personellen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ziffer 1

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 2

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 3

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 4
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 0793-2017/DaDi

Aktenzeichen: 721-004

Betreff: **Odenwaldbahn 2.0 - Antrag FW-PP**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Zwickler** (FW-PP) den Antrag in der Sitzung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses zurückgezogen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg bittet die Verwaltung des Landkreises, folgende Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs ergebnisoffen zu prüfen:

Auf der vorhandenen Bahnverbindung vom Darmstädter Ostbahnhof zum Bessunger Forsthaus bei Roßdorf erfolgt wieder ein Linienbetrieb. Dort wird der Haltepunkt wieder in Betrieb genommen. Die Verbindung wird nach Osten auf dem noch vorhandenen Gleisbett erweitert, um auf einem etwa einen halben Kilometer langen in Ost-West-Richtung verlaufenden neuen Gleisbett zumindest vorerst auf Höhe der Zahlwaldhalle in Roßdorf zu enden, vgl. Lageplan. Der dort vorhandene Parkplatz wird erweitert, um ein auch unmittelbar von der Bundesstraße 38 erreichbares ausreichendes Park-and-ride-Angebot für PKW und Fahrräder vorzuhalten. Vorbild der einspurigen Bahnverbindung ist die ganz hervorragend angenommene Odenwaldbahn nach Mühlthal. Vom Darmstädter Ostbahnhof aus ist die Entfernung nach Mühlthal etwa gleich groß wie an die Zahlwaldhalle und es gibt ebenfalls einen Zwischenhalt.

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 0794-2017/DaDi

Aktenzeichen: 723-001

Betreff: **Entlastung der Straßen durch erweitertes ÖPNV-Angebot - Antrag FW-PP**

Beschluss: **erledigt**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss dem Kreistag empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag für erledigt erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg bittet die Verwaltung des Landkreises, sich beim Träger des öffentlichen Personennahverkehrs für die folgenden Erweiterungen des ÖPNV-Angebotes einzusetzen:

1. Die Verbindungen auf der Schienenstrecke RB 75 sollen Montag bis Freitag zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr halbstündlich angeboten werden.
2. Zumindest zu den Stoßzeiten sollen die Züge der Odenwaldbahn als Doppelstockwagen verkehren.
3. Der auf der Odenwaldbahn eingesetzte RE 80 soll Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr stündlich verkehren.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 4	<input checked="" type="checkbox"/> 2
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 0780-2017/DaDi

Aktenzeichen: 519-008

Betreff: **Fragen zur MVZ GmbH und den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg - Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Die Fraktion DIE LINKE. stellte in der letzten Kreistagssitzung öffentlich Fragen zur Situation der MVZ's und einer im Kreistag zur Beschlussfassung anstehenden Ausfallbürgschaft in Höhe von 2,5 Mio. €. Diese Fragen wurden bis heute nicht beantwortet. Wir weisen darauf hin, dass die Fragestellung zum Termin des H+F Ausschusses am 13. März nicht möglich war, da sich die Kreistagsfraktion DIE LINKE. erst am 15. März zur Sitzung traf.

Wir fragen erneut:

1. In welchem Arbeitsverhältnis sind die Ärzte der Kreis – MVZ's in Ober-Ramstadt, Seeheim-Jugenheim und Groß-Umstadt beschäftigt?

Sind sie Angestellte des Landkreises bzw. der MVZ GmbH oder fungieren sie wie niedergelassene Ärzte – nur mit dem Unterschied, dass man sich die Räumlichkeiten und deren Ausstattung durch die öffentliche Hand finanzieren lässt?

Bitte bei der Beantwortung der Frage die Art der Beschäftigungsverhältnisse zu den drei Standorten einzeln benennen.

Alle Ärzte in den „Kreis – MVZ's“ sind angestellte Ärzte der MVZ-GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

2. Wie erklärt die Kreisverwaltung den Anstieg der „Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen“ von ehemals 225.000 € auf heute 2,5 Mio. €?

In der Beschlussvorlage hierzu verwies Landrat Schellhaas auf die „Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen durch die stark verzögerten Zahlungen der Kassenärztlichen Vereinigung“ (KV). Die Kassenärztliche Vereinigung leistet pro Quartal Abschlagszahlungen an Ärzte. Die Endabrechnung, die in ihrer Höhe überschaubar bleibt, erfolgt in der Regel 2 bis 3 Quartale später. Unter diesem Gesichtspunkt ist es nicht plausibel, wenn Herr Schellhaas Liquiditätsengpässe durch verspätete Zahlungen der KV als Grund benennt. Das inzwischen von der KV Hessen an die Fraktionen des Kreistages versandte Schreiben untermauert diesen Verdacht.

Wozu werden diese oben genannten Bürgschaften in Millionenhöhe folglich benötigt?

Die MVZ-GmbH verfügt lediglich über das zur Gründung einer GmbH erforderliche Eigenkapital in Höhe von 25.000 Euro. Um die Liquidität der Gesellschaft zu gewährleisten, wurde aus diesem Grund ein Kassenkredit eingeräumt. Es ist richtig, dass die Kassenärztliche Vereinigung (KV) pro Quartal Abschlagszahlungen leistet. Diese Abschlagszahlungen orientieren sich jedoch an in der Vergangenheit erbrachten Patientenzahlen. Befindet sich eine Arztpraxis

noch in der Aufbauphase, erfolgt eine zeitlich versetzte Zahlung der tatsächlich erbrachten Leistungen. Hier tritt die MVZ-GmbH sehr wohl in eine finanzielle Vorleistung.

Die Praxissitzkäufe erfolgen in der Regel darlehensfinanziert. Um ein Darlehen aufnehmen zu können, muss eine Bürgschaft seitens des Trägers vorliegen. Die Gewährung der Bürgschaft einschließlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium nimmt entsprechend Zeit in Anspruch. Um nach Beschlussfassung durch die entsprechenden Gremien den Praxissitzkauf entsprechend den abgeschlossenen Verträgen durchzuführen, wurde der Kassenkreditrahmen auf 2,5 Mio. Euro angehoben, um über den bestehenden Kassenkredit eine Zwischenfinanzierung innerhalb der MVZ-GmbH zu ermöglichen, bis das langfristige Darlehen nach Vorlage der erforderlichen Bürgschaft aufgenommen werden kann. Dies ermöglicht der Geschäftsführung der MVZ-GmbH den erforderlichen finanziellen Handlungsspielraum, um die Gremienbeschlüsse umsetzen zu können.

3. Sind die Geldbewegungen zwischen den Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der MVZ GmbH fließend?

Sowohl für den Eigenbetrieb als auch für die MVZ GmbH und auch den anderen Tochtergesellschaften existieren jeweils eigene, abgegrenzte Buchungskreise. Die Geldbewegungen zwischen den Kreiskliniken und der MVZ GmbH basieren auf Vereinbarungen oder Verträge und sind einzeln nachvollziehbar und transparent.

4. Welche rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Verflechtungen bestehen zwischen den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg und der MVZ GmbH?
Bitte diese Frage einzeln nach rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Aspekten beantworten.

Rechtliche Verflechtungen: Die MVZ-GmbH ist eine Tochter des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Wirtschaftliche Verflechtung: Die MVZ-GmbH ist für sich wirtschaftlich eigenständig

Finanzielle Verflechtung: Die MVZ-GmbH nimmt Leistungen der Dienstleistungs GmbH in Anspruch. Hierfür gibt es entsprechende Verträge in denen die Leistungen und Vergütung geregelt sind. Weiterhin mietet die MVZ GmbH sowohl in Seeheim-Jugenheim als auch in Groß-Umstadt Praxisräumlichkeiten im Krankenhaus an. Entsprechende Mietverträge mit den angemieteten Flächen und Mietpreis liegen vor. Ebenso bestehen Nutzungsverträge für z. B. Röntgen mit der MVZ GmbH.

5. Ist die rechtliche Grundlage gegeben, ohne Zustimmung des Kreisparlamentes Gelder der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg in die MVZ GmbH zu transferieren?

Die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg dürfen laut Satzung Darlehen gewähren. Die ambulante Versorgung sowie dazugehörige Nebengeschäfte sind im Satzungszweck der Eigenbetriebsatzung enthalten. Eine Zustimmung des Kreistages ist erst ab einem Betrag von 1 Mio. EUR erforderlich.

6. Sollte dieses Procedere stattgefunden haben, welche Personen waren über diese Vorgänge informiert bzw. haben sie veranlasst?

Über die Vorgänge informiert waren die Betriebsleitung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg und die Geschäftsführung der MVZ GmbH.

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 0781-2017/DaDi

Aktenzeichen: 519-007

Betreff: **Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des "Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH" - Anfrage des Abg. Sobich (AfD)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage des Abgeordneten Sobich:

Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des "Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH"

Die veröffentlichte Begründung im Darmstädter Echo lautete:

„Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, bedingt durch die stark verzögerten Zahlungen der kassenärztlichen Vereinigung, benötige die MVZ GmbH diesen Kassenkreditrahmen.“

Diese stimmt mit der Begründung aus der Verwaltungsvorlage überein:

„Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, bedingt durch die stark verzögerten Zahlungen der kassenärztlichen Vereinigung, benötigt die MVZ GmbH einen Kassenkreditrahmen von 2,5 Mio Euro.“

In seinem Schreiben vom 23. März 2017 an die Kreistagsabgeordneten stellt der Vorstandsvorsitzende der KV Hessen diesen Sachbestand richtig. Er fordert darin auf, „den tatsächlichen Grund für die Erhöhung der Ausfallbürgschaft oder möglicher Liquiditätsengpässen des Zentrums für Medizinische Versorgung nicht bei der KV Hessen zu suchen.“ Weiterhin fordert er dazu auf, die veröffentlichte Begründung bzw. Aussage öffentlich richtig zu stellen.

Es ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist die Richtigstellung des Vorstandsvorsitzenden der KV Hessen korrekt?

Die Angaben in dem Schreiben des Vorstandsvorsitzenden der KV Hessen sind korrekt, stehen jedoch in keinem Widerspruch zu den Angaben der Geschäftsführung des MVZ. Die Geschäftsführung hatte zu keinem Zeitpunkt geäußert, dass die KV Hessen verspätet gezahlt hat, sondern lediglich den systemimmanenten verzögerten Liquiditätsfluss aus der Kassenärztlichen Tätigkeit dargestellt.

Die KV nimmt bei allen Praxen/ MVZs eine Anschlagszahlung vor, die 75% der geschätzten Honorareinnahmen betragen. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt zum Quartalsende und wird dann am 20. eines Monats 4 Monate nach Quartalsabschluss erteilt. Ein neues MVZ hat am Anfang eine geringe Abschlagszahlung, da die Fallzahlen am Anfang auf Basis der ersten Wochen vorsichtig geschätzt werden müssen und keine Zahlen aus Vorquartalen vorliegen. Sie erhalten somit über einen Zeitraum von 7 Monaten 75% einer geschätzten Abschlagszahlung (Basis sind die ersten Wochen der Tätigkeit), die Kosten des MVZs laufen aber vom 1. Tag an. Diese Abrechnungspraxis wurde in dem Schreiben der KV Hessen korrekt dargestellt und konkretisiert. Die KV Hessen hat tatsächlich pünktlich bezahlt. Dies ändert aber den Umstand nicht, dass auch die pünktliche Abrechnung bei reiner Liquiditätsbetrachtung zu einem verzögerten Zahlungseingang in Höhe von 25% der Honorareinnahmen führt.

Die KV Hessen hatte den Presseartikel so verstanden, dass sie „verspätet“ gezahlt hat, also später als am 20. des Monats.

2. Erfolgt von verantwortlicher Seite eine öffentliche Richtigstellung?

Seitens der Geschäftsführung der MVZ GmbH wurde Kontakt zur KV Hessen aufgenommen und der Sachverhalt erläutert. Nach Erläuterung konnte auch der Vorstand der KV Hessen keinen Dissenz feststellen. Der KV Hessen war nur wichtig zu betonen, dass sie nicht verspätet gezahlt habe und nicht ein fehlerhaftes Verhalten der KV Hessen die Liquiditätsengpässe verursacht hat. Daher hat sie die Kreistagsmitglieder angeschrieben. Nach der telefonischen Klärung war nach Aussage des Stellvertretenden Vorsitzenden der KV Hessen die Angelegenheit bereinigt.

Seitens der Geschäftsführung/ Betriebsleitung wurde dennoch ein Statement zur Zusammenarbeit mit der KV Hessen abgegeben, welches dem Vorstand der KV Hessen zur Kenntnis gebracht wurde.

3. Wo wird die öffentliche Richtigstellung bekannt gegeben?

Das Statement der Betriebsleitung/ Geschäftsführung wurde auf der Homepage der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg veröffentlicht. Eine darüber hinausgehende öffentliche Richtigstellung erfolgte nicht.

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 0782-2017/DaDi

Aktenzeichen: 419-007

Betreff: **Fragen zu statistischen Zahlen zum Sozialwesen im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Anfrage Die Linke**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von Die Linke:**

1. Wie hoch ist der Anteil an ausländischer Bevölkerung im Landkreis Darmstadt-Dieburg pro Kreiskommune?

Siehe Anlage zu Frage 1: Statistik-Information Bevölkerung, Vorlage-Nr. 0385-2016/DaDi Diese gibt die aktuellsten der Kreisverwaltung vorliegenden Zahlen wieder. Dass Hessische Landesamt hat darüber informiert, dass es eine Verzögerung bei der Bereitstellung der Einwohnerzahlen gibt und mit den Daten zum 30.06.2016 frühestens im August 2017 zu rechnen ist.

2. Wie hoch ist die Kaufkraft nach Einwohnern im Landkreis Darmstadt-Dieburg pro Kreiskommune?

Dazu liegen der Kreisverwaltung keine eigenen Daten vor. Die Einzelhandelsrelevante Kaufkraft je Einwohner in den einzelnen Kommunen veröffentlicht die IHK in ihren Gemeindesteckbriefen, siehe <https://www.darmstadt.ihk.de/produktmarken/standortpolitik/Statistik22213/Gemeindesteckbriefe> Die Daten zur Kaufkraft im Landkreis Darmstadt-Dieburg haben wir in der Anlage zu Frage 2 zusammengefasst.

3. Wie hoch ist der Anteil an Niedrigeinkommensbezieher im Landkreis Darmstadt-Dieburg pro Kreiskommune? (Anteil der Einkommensteuerverpflichtigen mit einem zu versteuernden Einkommen unter 15000 € pro Jahr)

Dazu liegen der Kreisverwaltung keine Daten vor.

4. Wie hoch ist der Anteil der Leistungsempfänger nach SGB II (Hartz IV) an der Bevölkerung unter 65 Jahre pro Kreiskommune?

Stichtag 31.12.2016

Kommune	Kunden
Alsbach-Hähnlein	391
Babenhausen	955
Bickenbach	200
Dieburg	901
Eppertshausen	421
Erzhausen	374
Fischbachtal	95

Griesheim	1299
Groß-Bieberau	278
Groß-Umstadt	916
Groß-Zimmern	1130
Messel	151
Modautal	183
Mühltal	494
Münster	939
Ober-Ramstadt	1022
Otzberg	216
Pfungstadt	1656
Reinheim	1065
Roßdorf	676
Schaafheim	332
Seeheim-Jugenheim	603
Weiterstadt	1492
Gesamtergebnis	15789

Da, wie oben beschrieben, für den Stichtag keine Einwohnerzahlen vorliegen, kann der Anteil an der Bevölkerung nicht errechnet werden.

5. Wie hoch ist der Anteil der Leistungsempfänger nach SGB XII an der Bevölkerung pro Kreiskommune?

Stand 31.12.2016

Stadt	Anzahl Leistungsberechtigte
Alsbach-Hähnlein	78
Babenhausen	183
Bickenbach	32
Dieburg	129
Eppertshausen	38
Erzhausen	51
Fischbachtal	13
Griesheim	216
Groß-Bieberau	47
Groß-Umstadt	152
Groß-Zimmern	191
Messel	20
Modautal	20
Mühltal	89
Münster	125
Ober-Ramstadt	187
Otzberg	26
Pfungstadt	236
Reinheim	142
Roßdorf	88
Schaafheim	51
Seeheim-Jugenheim	88

Weiterstadt	182
insgesamt	2384

Da, wie oben beschrieben, für den Stichtag keine Einwohnerzahlen vorliegen, kann der Anteil an der Bevölkerung nicht errechnet werden.

6. Wie hoch ist der Anteil der Bezieher des Wohngeldes an der Bevölkerung pro Kreiskommune?

Stichtag: 31.12.2016

Kommune	Wohngeldbezieher 2016
Alsbach-Hähnlein	115
Babenhausen	166
Bickenbach	27
Dieburg	175
Eppertshausen	38
Erzhausen	72
Fischbachtal	27
Griesheim	313
Groß-Bieberau	51
Groß-Umstadt	129
Groß-Zimmern	176
Messel	39
Modautal	82
Mühltal	221
Münster	136
Ober-Ramstadt	182
Otzberg	72
Pfungstadt	450
Reinheim	163
Roßdorf	138
Schaafheim	87
Seeheim-Jugenheim	129
Weiterstadt	427
Gesamtergebnis	3415

Da, wie oben beschrieben, für den Stichtag keine Einwohnerzahlen vorliegen, kann der Anteil der Bevölkerung nicht errechnet werden.

7. Wie hoch ist der Anteil der registrierten Arbeitslosen an der Gesamtbevölkerung bezogen auf 1000 nach dem SGB III (ALG I) an der Bevölkerung pro Kreiskommune?

Diese Zahlen liegen der Kreisverwaltung nicht vor, da die SGB III (ALG I) Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit ausgezahlt werden.

8. Wie hoch ist der Anteil der Arbeitslosen nach dem SGB II (berechnet auf 1000 Einwohner) pro Kreiskommune?

Kommune	Arbeitslose
Alsbach-Hähnlein	123

Babenhhausen	337
Bickenbach	64
Dieburg	307
Eppertshausen	142
Erzhausen	135
Fischbachtal	31
Griesheim	460
Groß-Bieberau	95
Groß-Umstadt	358
Groß-Zimmern	358
Messel	60
Modautal	57
Mühltal	171
Münster	316
Ober-Ramstadt	328
Otzberg	80
Pfungstadt	495
Reinheim	332
Roßdorf	238
Schaafheim	111
Seeheim-Jugenheim	230
Weiterstadt	501
Gesamtergebnis	5332

Da, wie oben beschrieben, für den Stichtag keine Einwohnerzahlen vorliegen, kann der Anteil der Bevölkerung nicht errechnet werden.

9. Wie hoch ist die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in den einzelnen Kreiskommunen?

Hierzu liegen der Kreisverwaltung keine eigenen Daten vor. Siehe Anlage zu Frage 9: Wohnfläche je Einwohnerin und Einwohner, Daten des Hessischen Statistischen Landesamts. Die Anlage gibt die aktuellsten vorliegenden Zahlen wieder. Die Zahlen aus 2016 liegen noch nicht vor.

10. Wie hoch ist der Anteil der sozialwohnungssuchenden Haushalte im Landkreis Darmstadt-Dieburg?

Die Wohnungssuchenden melden ihren Bedarf bei den Städten und Gemeinden im Landkreis an. In der Anlage „Sozialwohnungssuchende“, die auf Angaben der Städte und Gemeinden basiert, sind die Anzahl der Privathaushalte und der Sozialwohnungssuchenden und das prozentuale Verhältnis zueinander per 01.11.2015 und 01.11.2016 dargestellt. Siehe Anlage zu Frage 10: Sozialwohnungssuchende

11. In der Vorlage 028/16 wurde beantwortet, dass 429 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit ihren tatsächlichen Unterkunftskosten über den zur Zeit geltenden Richtlinien lägen. Hierzu fragen wir

- a) In welchen Kommunen/Städten des Landkreises befinden sich diese 429 tatsächlich nicht angemessenen Unterkunftskosten?

Dazu kann die Kreisverwaltung keine statistischen Auswertungen erheben.

- b) Wie viele Sozialtransferempfänger/innen des Landkreises Darmstadt-Dieburg leben in diesen Bedarfsgemeinschaften (Zahl 1 bis 10)?

Hierzu liegen der Kreisverwaltung keine statistischen Auswertungen vor. Der Begriff „Sozialtransferempfänger/innen“ ist kein rechtskonformer Begriff. Die Kreisverwaltung spricht von Leistungsberechtigten oder -beziehern.

- c) Wie viele Sozialtransferempfänger/innen im Landkreis Darmstadt-Dieburg des SGB XII leben in nicht angemessenen Wohnungen?

192 Leistungsbezieher/innen des SGB XII lebten zum Stichtag in Wohnungen mit einer nicht angemessenen Miete im Sinne der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten. Der Begriff „Sozialtransferempfänger/innen“ ist kein rechtskonformer Begriff. Die Kreisverwaltung spricht von Leistungsberechtigten oder -beziehern.

12. Stufen Sie bitte ihre Antwort zur Frage 11 in Tabellenform auf, wie viele der Sozialtransferempfänger/innen in welcher Höhe unangemessene Mieten aus ihrem Regelbedarf bestreiten müssen?

SGB II --- 0 - 20 € --- 20 - 40 € --- 40 - 60 € --- 60 - 80 € --- 80 - 100 € --- über 100 € ---
(ähnlich im SGB XII)

Dazu kann die Kreisverwaltung keine statistischen Auswertungen erheben.

Thema Mieten:

13. Gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg Kommunen, wo zur Ermittlung der angemessenen Mieten ein qualifizierter Mietspiegel existiert?

Nein.

14. In wie viel Fällen wurden in der KfB im Jahr 2016 in „streitigen Fällen“ auf die Mieten gem. § 12 WoGG zurückgegriffen? (Bitte Angaben nach entsprechenden Kommunen)

In 125 Fällen wurden im Jahr 2016 die Entscheidungen hinsichtlich der Kosten der Unterkunft mit Widerspruch angegriffen (bei 995 Widersprüchen insgesamt), in 28 Fällen wurde Klage beim Sozialgericht Darmstadt eingelegt oder einstweiliger Rechtsschutz gesucht (von 202 Fällen insgesamt). In wie vielen Fällen dabei auf die Tabellensätze nach § 12 WoGG zurückgegriffen wurde, kann nicht beantwortet werden, weil dazu keine EDV-gestützten Auswertungen vorliegen.

Thema Ombudsmänner/frauen:

15. In welcher Art und Weise und in welcher Art und Weise der behandelten Fälle werden die Kreistagsfraktionen über die Arbeit der Ombudsmänner/frauen im Kreistag Darmstadt-Dieburg informiert?

Die Ombudsstelle ist verpflichtet, Berichte vorzulegen. Zuletzt wurde der Bericht am 08.11.2016 dem Kreisausschuss und am 28.11.2016 dem GGSA zur Kenntnis gegeben.

- a) Wenn nein, ist dies beabsichtigt?

Thema Schulden Grundsicherung:

16. Wie viele der Bürger des Landkreises Darmstadt-Dieburg nach dem SGB II und dem SGB XII erhalten Kürzungen der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes wegen sogenannten „KFB Verrechnung Debitor“? (Stand 31.12.2016)

SGB XII: Im Dezember 2016 wurde in insgesamt 383 Fällen aus dem Rechtskreis des SGB XII Leistungen an die Kreiskasse gezahlt.

SGB II: Im Dezember 2016 wurde in insgesamt 1.816 Fällen aus dem Rechtskreis des SGB II Leistungen an die Kreiskasse gezahlt.

Wie viele davon bekommen Kürzungen wegen

- a) Rückzahlungen eines Kautionsdarlehens?
- b) Rückforderungen überzahlter Leistungen?
- c) Sanktionen?
- d) Energieschuldendarlehen?
- e) Sonstiges?

SGB XII:

Bei allen Zahlungen an die Kreiskasse handelt es sich um Aufrechnungen nach § 26 Abs. 2 SGB XII aufgrund zu Unrecht gewährter Leistungen, um die Rückzahlung von Darlehen gemäß § 37 Abs. 4 SGB XII oder die Aufrechnung gemäß § 26 Abs. 3 SGB XII von Darlehen für Strom- und Mietrückständen. Weiterhin werden mit Einverständnis der Leistungsberechtigten Darlehen für Kautionen mit vereinbarten Raten getilgt.

Eine Differenzierung der Anzahl nach der Ursache ist nicht möglich. Hierbei handelt es sich um kein Merkmal für die gesetzlichen Bundesstatistiken.

Es gibt auch keine Kennzeichnung in der eingesetzten Fachsoftware, um eine Auswertung zu ermöglichen.

SGB II: Eine Auswertung ist technisch nicht möglich.

Für die Beantwortung der Fragen bedankt sich Die Linke. Alle Fragen sollten auf das Datum 30.12.2016 hin beantwortet werden.

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 0786-2017/DaDi
Aktenzeichen: 412-010
Betreff: **Vermittlungsbudget - Anfrage CDU**
Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der CDU:

Jedem SGB II Empfänger steht ein sogenanntes Vermittlungsbudget zur Verfügung zur Förderung und schnellen Überwindung der Arbeitslosigkeit.

Rechtliche Grundlage bildet § 16 SGB II in Verbindung mit § 44 SGB III.

*Die Kreisagentur für Beschäftigung hat **einen angemessenen Anteil der Mittel aus Ihrem Eingliederungstitel** für die Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) bereitzustellen. Die Förderung aus dem VB ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Sie bildet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit, soweit die Förderung für die Eingliederung erforderlich ist. Das VB versteht sich als ein Instrument, mit dem verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewährt werden können.*

*Es handelt sich also nicht um ein Budget für jede/n einzelne/n SGB II-Empfänger/in, sondern stellt **einen Teil des sog. Eingliederungstitels dar**, den die KfB für Förderungen aus den unterschiedlichen Leistungsarten des Vermittlungsbudgets zur Verfügung stellt.*

1. Wie hoch ist dieses Vermittlungsbudget pro SGB II Empfänger und wieviel SGB II Empfänger haben Bewerbungskosten aus diesem Budget in den letzten 3 Jahre in Anspruch genommen?

*Für Leistungen aus dem Vermittlungsbudget wurden im Jahr 2015 **412.474,07 Euro** ausgezahlt, im Jahr 2016 **425.350,90 Euro** und für das Jahr 2017 sind ebenfalls Ausgaben in Höhe von **425.000,00 Euro** geplant.*

Zur Frage wie viele SGB II-Empfänger Leistungen aus dem Vermittlungsbudget erhalten haben ist folgendes auszuführen:

Die Kundenzahlen zu ermitteln ist zwar grundsätzlich nicht unmöglich, jedoch sehr zeitaufwendig. Hierfür müsste jede einzelne Prosoz-Buchungsdatei jedes einzelnen Zahllaufes eines Jahres händisch geprüft werden, um zumindest ein annähernd richtige Zahl ermitteln zu können. Geschätzt erfolgen rund 3.500 bis 5.000 Auszahlungen aus dem Vermittlungsbudget pro Jahr, wobei mehrere Buchungen auf einen SGB II Hilfeempfänger zutreffen können.

2. Weshalb kann die KfB nicht genauso 5 Euro pauschal für eine schriftliche Bewerbung auszahlen, wie die Arbeitsagentur, denn die Erstellungskosten (Postgebühr, Kopien) sind überall gleich?

*Die Erstattung von Bewerbungsnachweisen der KfB erfolgt pauschaliert, **bereits seit Juli 2013 wird ein Betrag von 5,- Euro pro schriftlicher und nachgewiesener Bewerbung erstattet** (vorher: 3,- Euro). Im Laufe eines Kalenderjahres sind maximal 300,- Euro, also maximal 60 Bewerbungen erstattungsfähig. Unter schriftlicher Bewerbung ist eine „klassische“ Bewerbung*

mit Bild, Mappe, Umschlag und Versand per Post zu verstehen. Für E-Mail-Bewerbungen erfolgt keine Kostenerstattung, da hier keine bzw. nur sehr geringe Erstellungskosten anfallen.

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 0787-2017/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen - Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der CDU:

Laut §§ 81 und 82 SGB IX sollen Firmen und der öffentliche Dienst vor internen und externen Stellenausschreibungen, im Vorfeld bei Integrationsfachbetrieben Anfragen ob diese Stelle für einen schwerbehinderten Menschen geeignet ist.

1. Wie viele schwerbehinderte Menschen im Landkreis Da-Di sind für den ersten Arbeitsmarkt tauglich und beziehen ALG I und ALG II?

Aktuell werden von der KfB 777 schwerbehinderte Menschen betreut, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Davon beziehen 10 Personen ALG I nach dem SGB III und erhalten aufstockend Leistungen nach dem SGB II.

2. Gibt es oder gab es Maßnahmen und wieviel Plätze standen zur Verfügung, zur schnellen Überwindung von Arbeitslosigkeit für schwerbehinderte Menschen? Welche Maßnahmenträger führten diese durch?

Schwerbehinderte Menschen werden von unserer Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Fachgebiet 522.5 betreut.

Es gibt eine Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahme, genannt ABB (Aktivierung und berufliche Integration von Menschen mit Behinderung), mit 25 Plätzen.

Die durchschnittliche Verweildauer beträgt sechs Monate.

Die Maßnahme wird seit mehreren Jahren erfolgreich durch das bwhw (Bildungswerk der hessischen Wirtschaft) durchgeführt.

Des weiteren stehen alle Maßnahmen für SGB II-Hilfsempfänger selbstverständlich auch allen Menschen mit Behinderung offen.

3. Gibt es einen Austausch bezüglich der Meldungen von Arbeitgebern laut §§ 81 und 82 SGB IX zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Kommunalen Jobcenter des Landkreises Da-Di?

§ 81 SGB IX verpflichtet die Arbeitgeber zu einem engen Austausch mit der Agentur für Arbeit. Eine verpflichtende Meldung von Stellen an die Jobcenter gibt es nicht.

§ 82 SGB IX regelt besondere Pflichten der öffentlichen Arbeitgeber. Danach sind die Dienststellen der öffentlichen Arbeitgeber verpflichtet, frei werdende und neu zu besetzende sowie neue Arbeitsplätze an die Agentur für Arbeit zu melden. Dieser Verpflichtung kommt der Fachbereich Personal für den Landkreis Darmstadt-Dieburg nach. Auf freiwilliger Basis erhält das Kommunale Jobcenter des Landkreises Darmstadt-Dieburg ebenfalls eine Meldung der Arbeitsplätze.

Ein Austausch von Meldungen der Arbeitgeber zwischen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter findet nicht statt. Das Jobcenter kann allerdings jederzeit auf die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit zugreifen.

Die Bundesagentur für Arbeit kann jederzeit auf die „Jobzentrale“ des Landkreises Darmstadt-Dieburg zugreifen.

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 0788-2017/DaDi

Aktenzeichen: 024-004

Betreff: **Sachstandsbericht KGSt. Prozess - Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der CDU:

Die CDU-Kreistagsfraktion bittet um einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des KGSt. Prozesse. Darin soll insbesondere darauf eingegangen werden wie oft die Projektsteuerungsgruppe in den letzten 12 Monaten getagt hat und bis wann mit einem Abschlussbericht zu rechnen ist.

Ein ausführlicher Statusbericht zur Umsetzung des KGSt-Prozesses wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 01.02.2016 (Vorlage-Nr. 3316-2016/DaDi) zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die in dieser Vorlage für die weitere Diskussion vorgeschlagene Arbeitsgruppe mit Mitgliedern jeder im Kreistag vertretenen Fraktionen hat am 02.03.2016 getagt.

Die Projektsteuerungsgruppe „Stärken-/Schwächenanalyse“ tagte zu ihrer abschließenden Sitzung am 15.03.2016.

In der aktuellen Perspektive (Ausgabe Nr. 10) ist nochmals der Status des KGSt-Projektes dargestellt (siehe Anlage).

Aus der Kreistagsvorlage Nr. 3316-2016/DaDi und der Perspektive sind zu ersehen, welche Punkte noch in Teilen zu erledigen sind.

Dies sind u.a.

- *Priorisierung im Rahmen der strategischen Zielplanung durch die politischen Gremien;*
- *Laufender produktkritischer Prozess im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplans;*
- *Arbeitsplatz- und Dienstpostenbewertung.*

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 0789-2017/DaDi

Aktenzeichen: 025-001

Betreff: **Digitaler Einkauf mit Einkaufsgemeinschaften - Anfrage CDU**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der CDU:**

Der sparsame und wirtschaftliche Umgang mit öffentlichen Mitteln sowie eine nachhaltige und vorausschauende Haushaltsführung ist eine Grundprämisse für die die CDU Darmstadt-Dieburg einsteht.

Unser Augenmerk gilt hier auch der allgemeinen Verwaltung, die in Größe und Komplexität mit Konzernstrukturen vergleichbar. Transparenz in der Beschaffung von Verbrauchsgütern ist, aufgrund verschiedener Faktoren kaum gegeben. Gründe hierfür sind unterschiedliche Beschaffungswege und Verfahren, oder dezentrale Ressourcenverwaltung. Die tatsächlichen Beschaffungskosten (Lagerhaltung, Abwicklung, etc.) sind in der Regel eine unbekannte Größe.

Hierfür finden immer mehr Einkaufsgemeinschaften, wie sie in Wirtschaft seit Jahrzehnten an der Tagesordnung sind, an Bedeutung. Durch den Zusammenschluss von Kommunen und Kreisen zu Gemeinschaften, die den Einkauf zentral und elektronisch organisieren, werden erhebliche Einsparungen realisiert.

1. Wie hoch sind die jährlichen Prozesskosten im Bereich des Einkaufs?

Die jährlichen Prozesskosten können nicht beziffert werden.

2. Wie hoch sind der Kapitalbestand und die Lagerkosten der Vorratshaltung des Landratsamtes?

Der Fachbereich 221 – Allgemeine Verwaltung, Organisation – kauft für die Kreisverwaltung (ohne Schulen) zentral ein. Das eigentliche Büromaterial (C-Artikel) wird von den Fachbereichen bei Bedarf über das Intranet bei 221 bestellt, von dort zentral online beim Lieferanten geordert und dann dezentral an die Verbrauchsstellen ausgeliefert bzw. von der Poststelle über die Hauspost verteilt. Eine zentrale Lagerhaltung ist daher nicht mehr notwendig. Eine Ausnahme bilden die Tonerkartuschen für die Drucker, das Papier sowie diverse besondere (Saison-)Artikel wie Ventilatoren oder Schreibtischlampen. Der Toner wird auf Lager bestellt (ca. 4.000 €) und dann bei Bedarf von den Mitarbeitenden dort abgeholt bzw. per Hauspost verschickt. Das Papier wird auf Paletten zentral an die Kreishäuser und Außenstellen verschickt und dort von den Mitarbeitenden bei der Poststelle bzw. bei den Lagerorten direkt abgeholt und zu den Kopiererstandorten verteilt (insgesamt max. 10 Paletten, Gesamtwert ca. 4.500 €). Die Saisonartikel auf Lager haben einen Kapitalwert von ca. 1.500 €.

3. Wie hoch sind die Personalkosten aller mit dem Lagerbetrieb verbundenen Arbeiten (Abwicklung der Bestellaufträge der Geschäftsbereiche, Zurechnung der Warenwerte auf die Geschäftsbereiche, Bestellung von Material beim Lieferanten, Einräumen des Lagers, Rechnungsabwicklung, Abwicklung der Buchungsvorgänge, Inventur, ...)

Im zentralen Einkauf sind derzeit 3 Personen mit ca. 63 Wochenstunden tätig. Davon fallen für die mit dem Lagerbetrieb verbundenen Arbeiten ca. 5 Wochenstunden an. Dies entspricht jährlichen Personalkosten inklusive Arbeitsplatz- und Gemeinkosten in Höhe von ca. 8.674 €.

4. Welche Maßnahmen wurden bisher getroffen, den Einkauf des Landkreises Darmstadt-Dieburg effizienter und zeitgemäß zu optimieren?
 - *Beschaffung online über die Einkaufsplattformen der Lieferanten*
 - *Möglichkeit der kostenstellenbezogene Lieferung der Artikel auch in Kleinmengen, dadurch Zurückfahren der zentralen Lagerhaltung auf ein Minimum (s. Frage 2)*
5. Wurden Einkaufsgemeinschaften, wie oben beschrieben, für den Landkreis Darmstadt-Dieburg recherchiert?
 - a. Wenn ja, mit welchen hat die Verwaltung Kontakt aufgenommen.
 - b. Wenn nein, wie viele Anbieter haben die Verwaltung kontaktiert.

Im Rahmen des Regionalverbandes Starkenburg wurde im Jahr 2004 die AG Beschaffungswesen gegründet, die die Möglichkeit einer Zusammenarbeit der südhessischen Landkreise zu prüfen hatte. Einstimmiges Ergebnis war die Festlegung, den Büromaterialeinkauf nicht gemeinsam zu organisieren, da der Verwaltungsaufwand im Hinblick auf den finanziellen Erfolg zu gering ausfallen würde.

Vertreterinnen und Vertreter der südhessischen Landkreise treffen sich noch heute unter dem Namen „AG Netzwerk Region Starkenburg“, um sich zu diversen Themen immer wieder über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszutauschen.

6. Gibt es einen Zeitplan zur Einbindung und Umsetzung eines elektronischen Einkaufswesens?

Noch in diesem Jahr ist die Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Büromaterial geplant, die die Zielsetzung hat, diesen Rahmenvertrag mittelfristig über eine Online-Plattform dann auch den Schulen zur Verfügung stellen zu können. Gleichzeitig könnte der Bestellvorgang weiter dezentralisiert und vereinfacht werden. Dies konnte aus organisatorischen Gründen bislang noch nicht umgesetzt werden.

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 0790-2017/DaDi

Aktenzeichen: 519-009

Betreff: **Altersvorsorge Kreiskliniken - Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der CDU:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt am 30.03.2017 führte der Stadtverordnete Scheuermann (Mitglied der FDP Fraktion) aus, „dass Verantwortliche im Landkreis bzw. den Kreiskliniken den Mitarbeitern zustehende Gelder für die Altersvorsorge unterschlagen würden.“

1. Gab es eine Betriebsprüfung durch den Renten-/Sozialversicherungsträger?

Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) hat die Tochtergesellschaften Dienstleistungs GmbH und Kreisklinik GmbH der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg im Zeitraum vom 06. Sept. bis 09. Sept 2016 geprüft. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2011 bis 2015. Die Schlussbesprechungen erfolgten am 7. Nov. 2016 (Dienstleistungs GmbH) und 8. Nov. 2016 (K-GmbH). Die Prüfergebnisse waren sehr erfreulich mit lediglich drei kleineren Anmerkungen. Dies zeugt von der qualitativ guten Arbeit der Mitarbeiter/innen in der Personalabteilung. Zum gleichen Ergebnis kamen die Prüfer der DRV in unserem Eigenbetrieb bei ihrer letzten am 07.03.2013 (Prüfzeitraum: 01.01.2009 bis 31.12.2012; Nachforderung von 118,66 €).

2. Ist es zu treffend, dass das KKH Beiträge an die Renten-/Sozialversicherungsträger zurückzahlen muss?

Wenn ja, was sind die Gründe und in welcher Höhe?

Wie bereits ausgeführt, kam es im Rahmen der Prüfung der DRV zu drei Anmerkungen, die Nachzahlungen in einem äußerst geringen Umfang nach sich zogen.

Dienstleistungs GmbH

Nachzahlung für zwei geringfügig beschäftigte Mitarbeiterinnen, die nach Ansicht der DRV in einem Fall über 3 Jahre bzw. im anderen Fall über 3 Monate rentenversicherungspflichtig waren. Höhe der Nachzahlung 2.932,76 €.

Kreisklinik GmbH

Nachzahlung für eine geringfügig beschäftigte Mitarbeiterin, die nach Ansicht der DRV über 5 Monate rentenversicherungspflichtig war. Nachzahlungshöhe 46,80 Euro.

Die Prüfung der externen Schreibkräfte, der externen Pflegekräfte und der Honorararztkräfte wurde aus der Prüfung herausgenommen und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Hierüber hat die Betriebsleitung im Rahmen der Betriebskommissionssitzung am 22. April 2016 zeitnah und umfassend berichtet (Eingang der Information über die Prüfung in 2016 am

04.04.2016). Ebenso wurde das Thema auch im Nachgang mehrfach in der Betriebskommissionssitzung angesprochen.

3. Welche Auswirkung auf das KKH hat ggf. die Bewertung der Betriebsprüfer?

Die oben dargestellten Nachzahlungen haben keine Auswirkungen auf die Kreiskliniken oder deren Tochtergesellschaften und die Bewertung der Betriebsprüfer. Es handelt sich hierbei um Feststellungen im marginalen Umfang, die im Rahmen einer solchen Betriebsprüfung üblich sind. Insgesamt sind wir mit dem Prüfungsergebnis sehr zufrieden, da es keine nennenswerten, gravierenden Beanstandungen gab. Die aufgeschobene Prüfung der externen Schreibkräfte, der externen Pflegekräfte und der Honorararztkräfte kann größere Auswirkungen haben. Den Prüfern wurden alle angeforderten und relevanten Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt. Es ist nunmehr abzuwarten, zu welchem Ergebnis die DRV im Rahmen der Sichtung und Prüfung der Unterlagen kommt.

4. Wann ist mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2016 zu rechnen?

Wir gehen nach derzeitigem Planungsstand davon aus, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg im Sommer geprüft seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG vorliegt. Aufgrund von krankheitsbedingten längeren Ausfällen im Bereich Finanzmanagement und kfm. Controlling, die teilweise auch noch anhalten, kommt es zu Verzögerungen. Weiterhin ist eine Stelle im Finanzmanagement immer noch vakant.

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.: 0791-2017/DaDi
 Aktenzeichen: 519-008
 Betreff: **MVZ GmbH - Anfrage CDU**
 Beschluss: **zurückgestellt**

Abg. Köhler (CDU) bittet um erneute Aufnahme der Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages am 11.09.2017, um eine Beratung über die Antworten in der Fraktion zu ermöglichen. **Vorsitzende Wucherpfennig** stellt hierzu das Einvernehmen des Kreistages fest.

Anfrage der Fraktion der CDU:

In der Sitzung der Betriebskommission am 29.03.2017 wies Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas, in einer in Schärfe und Duktus unangemessenen Weise, Herrn Fraktionsvorsitzenden Lutz Köhler darauf hin, dass er weitere Fragen zur Finanzierung der MVZ GmbH nur noch schriftlich beantwortet. Diese Anregung nehmen wir hiermit dankend an.

1. Der Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg (KKH) hat der MVZ GmbH ein mündliches Darlehen in Höhe von mindestens 670.000,-- € gewährt. Lag hierzu ein Beschluss der Gesellschafterversammlung nach §7 des Gesellschaftsvertrags der MVZ GmbH vor?

Wenn nein, wie konnte dann die Betriebsleitung rechtmäßig den mündlichen Darlehensvertrag abschließen?

Die Beschlussfassungen der Praxissitzkäufe in der Gesellschafterversammlung beinhalteten jeweils eine Darlehensfinanzierung. Im Übrigen bedarf die Geschäftsführung, gemäß § 7 Abs. 6 j) des Gesellschaftsvertrages ab einer Inanspruchnahme von Krediten, die 250.000,00 EUR überschreiten, einer Genehmigung der Gesellschafterversammlung. Eine solche Genehmigung bei Überschreitung bedarf es aber auch nur dann, soweit die Inanspruchnahme der Kredite nicht im jährlichen Wirtschaftsplan genehmigt sind.

2. Hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg der MVZ GmbH in den Jahren 2014 und 2015 Darlehen zur Verfügung gestellt?

Wenn ja, welche Gremien haben dies wann beschlossen?

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat der MVZ GmbH aufgrund einer bis dahin nicht existierenden und nur durch Bürgschaft bei der Sparkasse Dieburg zu beantragenden Kreditlinie übergangsweise einen Kassenkredit in Höhe von 50 T€ gewährt (Geldeingang am 16.10.2014). Nach dem Beschluss über eine Bürgschaft wurde dieser am 18.12.2014 an den Träger in voller Höhe zurückgeführt. Für den Kassenkredit wurden 25,64 EUR an Zinsen für den Zeitraum berechnet.

Da es sich um einen Kassenkredit unter 250.000,00 EUR handelt, ist seitens der MVZ GmbH hierfür die Einholung einer Genehmigung (s. Punkt 1) nicht erforderlich gewesen.

3. Es wird um Mitteilung der täglichen Kassenstände (Kontostände) der MVZ GmbH zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.03.2017 gebeten.

Vor dem 08.02.2017 wies das Girokonto durchgehend ein Guthaben aus. Dies liegt in der Teilauszahlung des Darlehens der Sparkasse Dieburg am 25. Oktober 2016 in Höhe von 300.000 Euro begründet. Aus dieser Teilauszahlung hätte die MVZ GmbH teilweise das beim Eigenbetrieb in Anspruch genommene Darlehen zurückführen können. Aufgrund der absehbaren zukünftigen Geldabflüsse hat man sich jedoch dazu entschieden, die Liquidität vorerst in der MVZ GmbH zu belassen. Am 01.02.2017 wurde das restliche Darlehen in Höhe von 375.000 Euro ausgezahlt und am 08.02.2017 eine Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber des Eigenbetriebs in Höhe von 620.000 Euro vorgenommen.

Übersicht der Kassenbestände ist als Anhang (Anlage 1) beigefügt.

4. Es wird um Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszuges gebeten. Darüber hinaus wird um Erläuterung gebeten, ob die Betriebsleitung zur Tätigkeit von Insich-Geschäften nach § 181 BGB ermächtigt ist.

Handelsregisterauszug liegt als Anlage 2 bei.

Die Geschäftsführung ist vom § 181 BGB befreit (Selbstkontrahierungsverbot). Diese Befreiung ist auch im Handelsregister eingetragen. Nur auf diese Weise können sogenannte Insichgeschäfte legitimiert werden. Die Betriebsleitung/ Geschäftsführung wurde im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

5. Es wurde mitgeteilt, dass die Zinsen für das mündliche Darlehen im Jahresabschluss 2016 gebucht worden sind. Wann erfolgte diese Buchung?

Der Zinsaufwand wurde mit Belegdatum 31.12.2016 im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses am 24.02. 2017 verbucht. Der Ausgleich erfolgte am 08.03.2017.

6. Hat die MVZ GmbH dem KKH die Mieten für das MVZ in Seeheim-Jugenheim in 2016 bezahlt oder handelt es sich hierbei um immer noch offenstehende Forderungen?

Die MVZ GmbH hat die Mieten für das MVZ in Seeheim-Jugenheim am 03.04.2017 gezahlt.

7. Ist das radiologische MVZ in Groß-Umstadt mittlerweile, wie geplant, in vollem Umfang in Betrieb gegangen?

Wenn nein, wird um Erläuterung der Gründe gebeten und um eine Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen für die MVZ GmbH.

Das radiologische MVZ ist mittlerweile in vollem Umfang in Betrieb gegangen. Die Abrechnungszulassung für MRT und Mammographie ist wie geplant zum 1. April 2017 seitens der KV nach Übergang der Kassenärztlichen Zulassung von Herrn Larseille auf Frau Dr. Thieme und Frau Dr. Wolff erteilt worden.

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.: 0792-2017/DaDi

Aktenzeichen: 712-007

Betreff: **Verkehrssituation Bundesstraße 45 - Anfrage FW-PP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Freie Wähler-Piraten:

Die Bundesstraße 45 ist zwischen Groß-Umstadt und der autobahnähnlichen Auffahrt bei Dieburg stark überlastet. Zu Stoßzeiten staut sich der Verkehr derart, dass inzwischen Alternativrouten durch die umliegenden Orte gewählt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist die Straße daher auf einer Länge von 5,9 km für einen vierspurigen Ausbau vorgesehen. Dazu bestehen folgende Fragen:

1. Welche Initiativen unternimmt die Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg, um gegenüber dem Träger der Ausbaumaßnahme auf einen beschleunigten Ausbau hinzuwirken?

Von Seiten des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde im Vorfeld der Erstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 auf die Wichtigkeit der Maßnahme hingewiesen und eine Hochstufung in den vordringlichen Bedarf gefordert. Dieser Forderung wurde in der jetzt vorliegenden Fassung des Bundesverkehrswegeplans entsprochen. Damit ist die Grundlage für eine Planung und Umsetzung der Maßnahme geschaffen. Der Landkreis wird sich für einen zügigen Beginn der Planungsarbeiten einsetzen.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg, um die umliegenden Orte vor dem Ausweichverkehr zu schützen?

Für die Anordnung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen in den jeweiligen Ortsdurchfahrten ist die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörden der betroffenen Städte und Gemeinden gegeben.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg, um in eigener Kompetenz eine kurzfristig zu erzielende Verbesserung des Verkehrsflusses auf der B 45 auf den Weg zu bringen?

Eine Zuständigkeit des Landkreises ist hier nicht gegeben. Baulastträger für die B 45 ist der Bund, hier vertreten durch Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement.

Beschluss zu TOP 27.

Vorlage-Nr.: 0795-2017/DaDi

Aktenzeichen: 721-005

Betreff: **Pendlerbefragungen ÖPNV im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Anfrage FW-PP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der Freie Wähler-Piraten:

Die Ansätze, um auf die Verkehrsproblematik B 26/Osteinfahrt Darmstadt zu reagieren, war bereits Gegenstand zahlreicher Überlegungen. Die Problematik dürfte mit Rücksicht auf mögliche ÖPNV-Angebote auch bereits Gegenstand von Untersuchungen zur Nachfrage nach ÖPNV-Angeboten gewesen sein. Dazu bestehen folgende Fragen:

1. Wurden bereits ÖPNV-Fahrgäste befragt, welche insbesondere berufs- oder ausbildungsbedingt von Roßdorf, Groß-Zimmern, Dieburg und Reinheim einschließlich der Ortsteile nach Darmstadt mit dem ÖPNV pendeln, die also ohnehin bereits Nutzer des ÖPNV sind?
2. Wenn ja, wie erfolgten diese Befragungen konkret und welche Ergebnisse haben sie ergeben?
3. Wurden bereits Pendler befragt, welche insbesondere berufs- oder ausbildungsbedingt von Roßdorf, Groß-Zimmern, Dieburg und Reinheim einschließlich der Ortsteile nach Darmstadt mit dem eigenen Auto fahren, die also als Nutzer des ÖPNV erst durch passende Angebote geworben werden müssten?
4. Wenn ja, wie erfolgten diese Befragungen konkret und welche Ergebnisse haben sie ergeben?

Zu 1. – 4.:

Es haben bisher von Seiten der DADINA keine direkten Befragungen von ÖPNV-Fahrgästen oder Autopendlern im Ostkorridor stattgefunden. Für die ÖPNV-Untersuchungen in diesem Bereich wurden vorliegende Daten aus den Fahrgastzählungen des RMV und aus der Verkehrsdatenbasis Rhein-Main verwendet.

Beschluss zu TOP 28.

Vorlage-Nr.: 0809-2017/DaDi

Aktenzeichen: 510-003

Betreff: **Gründung eines weiteren medizinischen Versorgungszentrums über das Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH in Groß-Umstadt**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, den Beschlussvorschlag analog der Beschlussempfehlung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses um Ziffer 4 mit dem nachfolgenden Wortlaut zu ergänzen und stellt hierzu das Einvernehmen des Kreistages fest:

„Die MVZ-Gründung kann erst erfolgen, wenn der Kreisausschuss und die Gesellschafterversammlung die in der Begründung dieses Antrags beschriebenen Voraussetzungen festgestellt hat. Darüber muss der Kreistag in seiner nächsten Sitzung informiert werden.“

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über den Beschlussvorschlag in geänderter Form abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

4. Die Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH (im Folgenden MVZ-GmbH) gründet frühestens zum 01.10.2017 in der Röntgenstrasse 26, 64823 Groß-Umstadt als neue Betriebsstätte ein Medizinisches Versorgungszentrum nach § 95 SGB V bestehend aus der Fachrichtung Kinder- und Jugendheilkunde mit einer Zulassung.
5. Die MVZ GmbH erwirbt die kinderärztliche Einzelpraxis von Herrn Jörn Voigt, Röntgenstrasse 26, 64823 Groß-Umstadt. Der Kaufpreis für die Praxis wird bis zu 150.000,00 EUR betragen und bis zu diesem Betrag vorbehaltlich einer abschließenden Genehmigung der Gesellschafterversammlung der MVZ GmbH genehmigt. Die erforderlichen Mittel zum Ankauf der Praxisanteile in Höhe von insgesamt Euro 150.000,00 sind im Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2017 der MVZ-GmbH bereits eingeplant, da der Wirtschaftsplan einen Rahmen für unvorhergesehene Praxiskäufe beinhaltet. Die Finanzierung erfolgt über die Aufnahme eines Darlehens. Eine entsprechend benötigte Ausfallbürgschaft wird durch die Gesellschafterversammlung den Gremien des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Genehmigung vorgelegt.
6. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird gem. § 95 Abs. 2 SGB V als Gesellschafter des MVZ eine selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegen das medizinische Versorgungszentrum aus dessen vertragsärztlicher Tätigkeit abgeben. Die anliegende Bürgschaft wird im Wortlaut beschlossen:
7. Die MVZ-Gründung kann erst erfolgen, wenn der Kreisausschuss und die Gesellschafterversammlung die in der Begründung dieses Antrags beschriebenen Voraussetzungen festgestellt hat. Darüber muss der Kreistag in seiner nächsten Sitzung informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 10. Juli 2017

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig
Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

gez. Cornelia Schuster
Cornelia Schuster
Schriftführerin